

Integrierter Weinbau:	Berthold Fuchs	06123 - 9058-16	berthold.fuchs@rpda.hessen.de
	Bernd Neckerauer	06123 - 9058-42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Claudia Jung	06123 - 9058-28	claudia.jung@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Mathias Schäfer	06123 - 9058-15	mathias.schaefer@rpda.hessen.de
Abonnement:	Laura Kaufmann	06123 - 9058-17	laura.kaufmann@rpda.hessen.de
Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058-11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058-30	

Informationsdienst

11.03.2020

Bodenpflege März 2020



Aufgrund des milden Winters stehen die Einsaaten zur Winterzwischenbegrünung derzeit noch sehr vital da. Mischungen mit Phacelia, Senf, Buchweizen. sollten eigentlich abfrieren.

Wüchsige Bestände von Winterzwischenbegrünungen sollten daher sobald der Boden trocken genug für die Befahrung ist, gewalzt werden. Durch das Walzen entsteht eine Mulchdecke.

Die Vorteile dieser Mulchdecke sind:

1. Abdeckung des Bodens und damit Verdunstungsschutz
2. Schutz des Bodens vor Verschlämmen bei Starkregen
3. Unterdrückung des Auflaufens von Unkraut
4. Futter für Regenwürmer
5. Gefahr des Kaltluftstaus entfällt

Erst wenn die Mulchschicht durchwachsen wird, sollte dann eine erste Bodenbearbeitung erfolgen. Dies kann dann die Einsparung eines Bearbeitung-Gangs in der offenen Gasse ermöglichen.

Die Bodenwasservorräte sind aufgrund der hohen Temperaturen verbunden mit geringen Niederschlägen in den Jahren 2018 und /2019 niedrig. Im Gebiet fehlen hier seit 2018 ca. 200 Liter Niederschlag pro m². Auch wenn der Februar 2020 ergiebige Niederschläge gebracht hat, so konnte er nur das Defizit aus dem Januar siehe Tabelle halbwegs ausgleichen. Es bleibt zu hoffen, dass der März ebenfalls er-

giebige Niederschläge bringt. Ab April bringen die Niederschläge dann aufgrund der höheren Temperaturen und dem damit einhergehenden Wachstum der Pflanzen keine nachhaltige Auffüllung der Bodenwasservorräte mehr.

	Jan	Feb
Lorch	13,9	108,6
Ehrenfels	15,8	103,8
Rüdesheim	15,0	92,0
Mäuerchen	12,0	79,6
Wetterdienst	11,6	77,7
Hochschule	12,2	78,9
Winkel	13,5	89,0
Steinberg	19,0	88,5
Erbach	15,2	83,4
Eltville	16,3	80,3
Frauenstein	29,2	93,4
Hochheim	25,1	86,9
Groß-Umstadt	20,0	131,8

Daher hat auch in diesem Jahr eine das Bodenwasser schonende Bewirtschaftung der Böden höchste Priorität.

Gemäß der geltenden KOOP Vereinbarung ist eine Bodenbearbeitung erst ab April zulässig. Aufgrund der hohen Temperaturen im Januar und Februar und der fortgeschrittenen Vegetationsentwicklung ist eine erste Bodenbearbeitung in Abhängigkeit von der Witterung bei Trockenheit im März ab Mitte des Monats zulässig.

Claudia Jung,

claudia.jung@rpda.hessen.de,

Tel.: 06123 9058-28